

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

13.12.1830 (Nr. 345)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 345.

Montag, den 13. Dezember

1830.

Badischer Geschichtskalender.

Eduard Fortunat, Markgraf von Baden-Baden, vermählte sich heimlich mit der Tochter Jakobs v. Eken, des Gouverneurs von Breda. Er sah ein, daß seine Familie dagegen seyn würde, suchte daher seinen Vormund Wilhelm V. auf seine Seite zu bringen, was ihm auch durch Pistorius gelang. Die Vermählung wurde in Baden am 14. Mai 1593 vorgenommen. Ueber diese Handlung stellte der Hofprediger verschiedene Zeugnisse aus, namentlich ein wiederholtes am 13. Dezember 1594, in welchem er bezeugt, daß Maria v. Eken eine Ehe nach den Gesetzen der Kirche eingegangen hat.

Frankreich.

Prozess der Minister. In Nachstehendem theilen wir einen Auszug aus dem Kommissionsbericht des Hrn. Grafen von Bastard über die angeklagten Minister mit. Der Umfang unseres Blattes gestattet uns natürlich nur eine gedrängte Uebersicht des eigentlichen Inhalts.

In dem Eingang des Berichts sprach der Graf von der Wichtigkeit der Pairs-Institution, in speziellem Bezug auf ihre Stellung als Staatsgerichtshof. Jedermann, sagte er sodann, wird sich an den schmerzlichen Eindruck erinnern, den die Verurteilung des Hrn. von Polignac zum Minister erregte. Er selbst hatte an der Bildung des Ministeriums vom 8. August nur in so fern Theil, daß er die Hh. von Montbel und Courvoisier zu Kollegen verlangte. Bald wurde das Ministerium uneinig. Hr. Labourodonnaye zog sich zurück, Hr. von Polignac wurde Präsident. Um diese Zeit wurde Hr. Guernon von Ranville Minister des öffentlichen Unterrichts, trotz seiner Erklärung, „die Charte sey sein politisches Evangelium.“ Schon damals suchten ministerielle Journale zu Staatsstreichen zu bewegen, und man that nichts, um diese Einflüsterungen zurückzuweisen, bis H. Guernon am 15. Dez. in einem eigenen Schreiben dagegen auftrat, welchem Schreiben Hr. von Polignac ganz beistimmte. Um 13. März nun wurde die Kammer zusammenberufen. Wie bekannt, wurde sie vertagt und man sah ihrer Auflösung entgegen. Des vergeblichen Kampfes müde, zogen sich damals die Hh. von Chabrol und Courvoisier zurück, und wurden durch Hrn. von Peyronnet und von Chantelauze, der sich lange weigerte, ersetzt. Man suchte nun durch alle möglichen Mittel auf die Wahlen einzuwirken, allein es entstand, trotz aller Bemühungen, eine konstitutionnelle Majorität. Dies erzürnte die Minister, und sie wollten um jeden Preis ihre Gewalt behaupten. Ob Karl X. die Minister zu dem folgenden Schritte bewog, oder ob er von ihnen überredet wurde, ist bis jetzt ein Geheimniß; jedenfalls behaupten die Angeklagten, vor dem Juli nie an eine Verletzung der Charte gedacht zu haben, sondern von der

Ausdehnbarkeit des Art. 14 der Charte überzeugt gewesen zu seyn. Nachdem nun der Redner die durch frühere häufige Berichte bekannten Diskussionen vom 10.—12. Juli, über die fatalen Ordonnanzen, ihre Folgen, den Eigensinn der Minister, die Revolution, und den Fehler der Minister, den König darüber nicht aufgeklärt zu haben, beleuchtet hat, nachdem er ebenfalls das Betragen des Herzogs von Ragusa geprüft, und die Frage, ob Militär nach der Stadt berufen war, verneint, wohl aber zugeben muß, daß Geld ausgeheilt wurde, geht er zu der eigentlichen Betrachtung der Angeklagtenpunkte über, und stellt als solche vier Verletzungen der Charte auf. Die erste dieser Verletzungen ist das Attentat auf die Staatskonstitution und eine Usurpation der Rechte und der Autorität der Kammer. (Sie hat es mit der ersten und dritten der Ordonnanzen gemein.) Hatte nun nach dem Gesetze vom 25. März 1822 der König die durch die Konstitution zugestandnen unverletzlichen Rechte, so sollten auch die Rechte der Kammern eben so unverletzlich angesehen und geachtet werden, da der Art. 14 dem Könige nur das Recht verlieh, Ordonnanzen zur Vollziehung der Gesetze und der Sicherheit des Staates zu erlassen. Eine zweite Verletzung bestand in der Unterdrückung der gesetzlichen Pressfreiheit. Der Art. 8 der Charte gestand den Franzosen dieses Recht zu, vorbehaltlich der Gesetze über den Mißbrauch dieser Freiheit. Das Gesetz vom Jahr 1819, nebst den Modifikationen des Gesetzes vom 17. und 25. März 1822 wurde aufgehoben, und man gieng noch weiter als das Gesetz von 1819 gegangen war, man verbot sogar unter gewissen Fällen und ohne richterliches Erkenntniß das Erscheinen der Schriften von mehr als 20 Druckbogen. Als eine dritte Verletzung erscheint dem Berichtserstatter, die Usurpation des Rechtes, die Wahlen zu annulliren, und der falschen Anwendung des Art. 50. Nach diesem konnte der König die Deputirtenkammer auflösen, wenn zwischen der Regierung und der Wahlkammer Uneinigkeit herrschte. Aber so lange die Deputirten nicht zusammen gekommen waren, bestand keine Kammer, die 2te der Ordonnanzen vom 25. Juli löste also eine Kammer auf,

die sich am 3. Juli versammeln sollte, weil, wie sie sagte, vorgebliche Manipulationen, um die Wähler irre zu führen, vorgenommen worden waren. Sie hatte also zum Gegenstande, die Wahlen zu annulliren, und nicht die Kammer aufzulösen. Die vierte Verletzung der Charte endlich war, die Organisation der Wahlkollegien durch Ordonnanzen, nebst den bekannten Abänderungen, da doch nach dem Art. 35 der Charte nur durch Gesetze diese Organisation sollte festgesetzt werden, wie dies durch das Gesetz vom 5. Februar 1817, und den 19. Juni 1820 bestimmt war. Die 3te Ordonnanz also stürzte diese beiden Gesetze gänzlich um. Es genügt, solche Thatsachen einer Analyse unterworfen, und sie mit der Charte verglichen zu haben, und sie gehörig zu würdigen. Sie enthielten eine Revolution, ist es daher ein Wunder, daß sie eine gebaren? Was von hier an in Paris vorgeht, übergehen wir als rein geschichtlich und längst bekannt.

Der zweite Theil enthielt eine Untersuchung über die Brandstiftungen in Frankreich. Er spricht von dem durch sie über verschiedene Provinzen gekommenen Unglücke, und zeigt die Briefe nach, die der Siegelbewahrer zu verschiedenenmalen, zur Verhütung der Brandstiftungen, an die betreffenden Behörden erließ, und schließt aus diesen auf den Eifer, den er für die Ruhe dieser Provinzen an den Tag legte. Aus diesen und mehreren Gründen schlägt Er vor, daß die Kammer sich nicht in die Klagen auf Entschädigung, die bekanntlich gegen die Minister erhoben wurden, einlasse.

Pariser Börse vom 8. Dezember.

Unsre Fonds sind heute abermals gesunken, 3proz. von 61, 55 auf 60, 90; 5proz. von 91, 70 auf 91, 25; die Dukati von 64 auf 63, 10, und die ewige Rente von 50 auf 48 $\frac{1}{4}$.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 8. Dez. lediglich mit der Diskussion über den die Aufhebung der Auditor-Richterstellen betreffenden Gesetzesvorschlag, welchen sie mit 262 Stimmen gegen 19 annahm. Ein bei dieser Gelegenheit von Hrn. von Podenas versuchter neuer Angriff auf die Inamovibilität der unter der Regierung Karls X. ernannten Richter wurde von Hrn. Dupin d. ä., unter allgemeiner Beifallsbezeugung, mit vieler Energie zurückgewiesen.

— Die Sitzung der Pairskammer vom nämlichen Tage begann mit der Berichtserstattung des Grafen Molé über den Gesetzesvorschlag hinsichtlich der Nationalbelohnungen für die Opfer der Ereignisse im verwichenen Monat Juli. Die Kommission trägt einstimmig auf die Genehmigung an.

Der Tagesordnung gemäß wurde nunmehr die bereits in der letzten Sitzung angefangene Diskussion über den Gesetzesentwurf in Betreff der Zeitungen und sonstigen periodischen Blätter fortgesetzt. Die desfallsigen Debatten erlitten eine Unterbrechung durch die vom Kriegsminister gemachte Vorlage des von der Deputirtenkam-

mer angenommenen Gesetzesvorschlags wegen einer neuen Aushebung von 80,000 Mann. Der Minister sprach sich in dem nämlichen Sinne aus, wie er es schon in der Deputirtenkammer gethan, und seine auf Erhaltung des Friedens gerichteten Aeußerungen fanden ungetheilten Beifall. — Hierauf nahm die Kammer, ohne Diskussion, das Gesetz wegen der Afficheurs und Ausrufer von Neuigkeiten an. — Sodann wurden die weiteren Artikel des Gesetzes hinsichtlich der Zeitungen etc. diskutiert und mit mehreren Amendements genehmigt, und die Kammer nahm endlich das ganze Gesetz mit 94 Stimmen gegen 5 an.

Paris, den 10. Dez. In dem Temps heißt es: Man spricht viel von einer nahe bevorstehenden Promotion von Pairs, und zwar von 40 Ernennungen. Wir theilen dies übrigens mit, ohne es zu bestätigen.

— Hr. Benjamin Constant, einer der ausgezeichnetsten Redner der Kammer, ist am 9. Abends mit Tod abgegangen.

— Der Obergeneral Clauzel hat am 23. Nov. in Algier einen Tagesbefehl erlassen, in welchem er dem Heere seine Zufriedenheit und Achtung für den von ihnen bewiesenen Muth bezeugt.

Großbritannien.

London, den 30. Nov. Im Hof-Journal liest man: „Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß im Fall eines Ablebens der Herzogin von Kent, bevor sie zur Regentschaft gelangt, der Herzog von Cumberland, als ältestes Glied der kön. Familie, Vormund der kön. Minderjährigen werden müsse. Da in Hannover das falsche Gesetz gilt, so wird nothwendigerweise, wenn die Prinzessin Viktoria den englischen Thron bestiegt, der Herzog von Cumberland König von Hannover, unter dem Namen Ernst I., und hat dann folglich keinen persönlichen Antheil mehr an englischen Staatsangelegenheiten.“

— Die preuß. Staatszeitung sagt: Dem von uns mitgetheilten Gerücht, daß Lord Lyndhurst zum Generalgouverneur von Indien bestimmt sey, wird jetzt widersprochen, und an seiner Stelle Lord Darham genannt, mit dem Bemerkten, daß derselbe sich erst im nächsten Frühjahr nach Indien begeben werde.

— Heute erfolgte statutenmäßig die Wahl eines neuen Präsidenten der kön. Akademie der Wissenschaften, an die Stelle des Hrn. David Gilbert. Der Herzog von Sussex und Dr. Herschel wurden für dieselbe in Vorschlag gebracht; Ersterer wurde gewählt.

— Aus der Grafschaft Kent hat man seit mehreren Tagen nichts mehr von neueren Brandstiftungen und andern Erzessen vernommen. Man schreibt solches hauptsächlich den von der Regierung ergriffenen energischen Maaßregeln zu, den ausgesetzten Belohnungen für die Entdeckung von Brandstiftern und Ruhestörern etc. und der statt gehaltenen Ergreifung und strengen Bestrafung einiger Brandstifter. Viele der Landleute in jenen

Gegenden hatten gar nicht geglaubt, durch ihre Zusammenrottung so straffällig zu werden.

London, den 6. Nov. Um 2 Uhr standen die Königs auf 83 $\frac{1}{8}$.

— Der Courier, nachdem er einen Artikel des Journal des Debats angeführt hat, worin die Rede von der zwischen Frankreich und England herrschenden Uebereinstimmung ist, fährt also fort: „Wir freuen uns zu sehen, daß das, was wir am 1. Dez. sagten und am 6. wiederholten, in Frankreich gut aufgenommen wurde. Wir protestiren gegen die Doktrine, daß England und Frankreich natürliche Feinde sind. Es sind diese Nationen im Gegentheile natürlich befreundete, denn auf ihrer Freundschaft beruht der Friede und die Wohlfahrt von ganz Europa. Bleiben sie Freunde, so ist der Friede in Europa gesichert.“ Er spricht dann von der Offensiv- und Defensivallianz, die Frankreich und England sollten abgeschlossen haben, und sagt hierüber: „es wäre dies eine schnell ausgemachte Sache gewesen, wenn das Gerücht Grund hätte, den es aber nicht hat. Ein Vertrag solcher Art wird, auch wenn die Umstände ihn nothwendig herbeiführten, nicht das Werk einiger Stunden seyn.“

Dasselbe Blatt sagt ferner: Zu keiner Zeit hat das Urtheil und die Unparteilichkeit Englands mehr Vertrauen eingeklebt als gegenwärtig. Dies ist ihm nicht nur von Frankreich, sondern von allen Kontinentalmächten gezeigt worden; obgleich die frühere Regierung nie im Sinne hatte, in fremde Angelegenheiten sich anders als auf freundschaftlichem Wege zu mischen, so hat das jetzige Ministerium die Nothwendigkeit dieser Bedingung noch besser dargehan. Zeigt Belgien so viel Mäßigung als sein mächtiger Nachbar, so werden wir bald die gütliche Ausgleichung alles dessen, was jetzt zu Diskussionen Anlaß giebt, mitzuheilen haben.

— Am 26. Nov. hatte der Kammerer der jungen Königin von Portugal, Dona Maria, eine Audienz bei J. M. der Königin Adelaide, um ihr ein Glückwünschungsschreiben seiner Gebieterin, bei Gelegenheit der Thronbesteigung der Königin Adelaide zu überreichen. Die erhabene Königin empfing diesen Diplomat mit vieler Güte, und sagte ihm, sie werde ihre junge Freundin nie vergessen, und wünsche ihr alles Glück, das sie ihrer eigenen Tochter wünschen könnte.

Niederlande.

In der Sitzung des Nationalkongresses vom 6. Dez. kamen bloß auf Lokalinteressen sich beziehende Erörterungen vor. Das einzige Wichtige war der Vorschlag des Hrn. Legrelle, die Regierung zu befragen, welchen Erfolg die Reise des Hrn. Cartwright nach dem Haag gehabt habe. Er sey gestern durch Antwerpen gekommen, habe aber nichts von seiner Sendung mitgetheilt, so daß man Besorgnisse schöpfte, die, wenn sie gegründet wären, die Folgen fernerer energischer Maasregeln nöthig machen würden. Auch sagte man, Holland betreibe sei-

ne Angriffszurüstungen mit allem Eifer. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

Lüttich, den 8. Dez. Die Sendung von Lord Ponsonby nach Brüssel hat, nach dem Morning-Herald, den Zweck, auf die Wahl des Oberhauptes von Belgien zu influiren. Seine Instruktionen sollen die Beistimmung der 5 großen Mächte erhalten haben.

— Der Courier des Pays-bas versichert, die Frage hinsichtlich des Großherzogthums Luxemburg werde nicht in Frankfurt, sondern auf dem Kongresse in London verhandelt werden. Es scheint, daß Hr. Van de Weyer, Präsident des Komite der auswärtigen Angelegenheiten, unverzüglich nach London abreisen wird.

Antwerpen, den 6. Dez. Unsere Besorgnisse in Betreff der Aufhebung der Blokade haben sich nur zu sehr bestätigt. Die gestern abgegangenen Lootsen sind von Bliessingen zurückgekehrt, ohne an's Land gestiegen zu seyn; sie wurden auf Befehl des Vizeadmirals Sobius zurückgeschickt. Die Anwendung des Dekrets des Königs von Holland, wie ungerecht es auch seyn mag, kann in keinem Falle die von Amerika oder aus jedem andern nicht holländischen Lande kommenden Schiffe betreffen, und doch hat bisher kein für Antwerpen bestimmtes Schiff die Erlaubniß erhalten, wieder in die Schelde zu fahren. Darin sehen wir Verletzung eines feierlich eingegangenen Waffenstillstandes.

— Die allg. Ztg. berichtet nach einem Privatschreiben aus dem Haag vom 2. Dez.:

Die Unzufriedenheit der bessern Klassen der Gesellschaft in den Städten Gent, Brüssel und Lüttich über die Operationen des Nationalkongresses nimmt, zahlreich Nachrichten zufolge, täglich zu. In erstem und letztem Orte wagt man es sogar, öffentlich die Drangefarben zu tragen. Der Nationalkongress zu Brüssel, die Kreatur einer herrschenden Faktion, wird selbst von denen nicht als Organ der Nation betrachtet, welche den König Wilhelm abgesetzt; man sieht einem 18. Brumaire entgegen. Man bereut die Voreiligkeit des großen Beschlusses, welcher die alte Dynastie für immer ausschloß, und nun die Gefahren einer russischen Intervention, und somit auch die von andern herbeizuführen droht. Noch mehr wird das übrige Europa die Belgier einst verwünschen, welche eine Clique von schlechtberathenen und ränkevollen Männern zu Schritten trieb, die den Vulkan aller Leidenschaften über den Welttheil zu gießen im Stande sind. Es ist ein vorherrschendes Gefühl, das selbst bei abgesetzten Feinden der Holländer laut sich nun ausspricht; wollte Gott, daß man Alles ungeschehen machen könnte!

Haag, den 7. Dezember. Die beiden Kammern der Generalstaaten haben die von der Regierung für die Bedürfnisse des Kriegsdepartements des laufenden Jahres mehrbegehrten 11,352,400 Gulden einstimmig bewilligt. Der Finanzminister hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, worin er unter anderm sagt: „Will man, edelmögende Herren, in die Zukunft dringen und

mit einigen der geehrten Redner sowohl in den Sektionen als bei dieser öffentlichen Berathschlagung fragen: Was hat man zu hoffen oder zu fürchten? Sollen schnell Unterhandlungen eröffnet werden zur Trennung Belgiens von Nordniederland? Wie sollen diese angeknüpft, wie beendigt werden? Welche sollen die Bedingungen dieser Trennung seyn? Wird die Selbstständigkeit des Volks sich dabei befriedigt finden? Wird dasselbe nicht an dem Bande der Mächte sklavisch laufen müssen? Wird dasselbe eine eigene Anstrengung nicht mit den gewünschten Resultaten krönen können? — Dann wird die natürliche Antwort auf alle diese Fragen seyn: daß die Regierung dieselben eben so wenig als Ew. Hochmögenden lösen kann. Sie betreffen eine Zukunft, edelmögende Herren, vor welcher ein Vorhang gezogen ist, der durch keine menschliche Kraft gelüftet werden kann.

— Die mobile königl. Armee in Nordbrabant erhält täglich Verstärkungen, und sie hat gegenwärtig eine solche Stellung genommen, daß sie dem Feinde, wenn er einen Angriff wagen sollte, überall die Spitze bieten kann.

— „Briefe aus Gent“, meldet ein hiesiges Blatt, stimmen darin überein, daß dort fortwährend Aufläufe von Fabrikarbeitern statt finden, die in Haufen von 3 — 500 Mann die Straßen durchziehen und die Luft mit dem Geschrei: „Gebt uns Brod und unsern König Wilhelm wieder!“ erfüllen.“

Rheinpreussen.

Düsseldorf, den 8. Dez. J. M. die Königin der Niederlande und J. K. H. die Prinzessin Friedrich der Niederlande trafen diesen Nachmittag aus dem Haag hier ein, und setzten nach eingenommenem Mittagmahl im prinziplichen Palais die Reise über Elberfeld, wo Sie zu übernachten gedachten, nach Berlin fort.

— Von Achen heißt es vom 8. Dez., der König habe unter'm 20. v. M. in Bezug auf die Ereignisse am 30. Aug. an den Hrn. Staatsminister v. Jagersleben eine Kabinettsordre erlassen, nach welcher Se. M. denjenigen, die sich bei den zu Aachen ausgebrochenen Unruhen ausgezeichneten, rothe Adlerorden und allgemeine Ehrenzeichen verleiht. „Uebrigens, heißt es in dieser Kabinettsordre weiter, behalte Ich Mir vor, der Bürgerschaft zu Achen, zur Belohnung ihres rühmlichen Benehmens bei dem statt gehaltenen Unfuge, Mein Bildniß zu schenken, welches in dem dortigen Rathhause als bleibendes Anerkenntniß ihrer guten Gesinnung aufgestellt werden soll. Und da nach ihrer Anzeige auch die Bürgerschaft der Stadt Birtscheid damals unter Leitung ihres Bürgermeisters von Löwenich sehr zweckmäßige Maasregeln zur Erhaltung der Ruhe unter den dasigen Fabrikarbeitern getroffen hat, so trage Ich Ihnen auf, derselben dafür Meine Zufriedenheit zu erkennen zu geben.“

(gez.) Friedrich Wilhelm.“

— Die Stadt Acher Zeitung sagt mit Bezug auf vorstehende Kabinettsordre: „Die Bürgerschaft der Stadt Achen wird in den huldvollen Bewilligungen unseres allergnädigsten Königs das schönste Anerkenntniß bethätigter Bürgerspflicht und ein auf die Nachkommenschaft übergehendes werthes Denkmal der damit verbundenen königl. Gnade, so wie zugleich ehrenvolle und angenehme Belohnung für diejenigen ihrer Angehörigen finden, welche in dem Momente der Gefahr die Waffen für sie aufgenommen und durch Theilnahme an den gegen die Verbrecher gerichteten Offensiv- und Defensivangriffen persönlich einer Gefahr sich blosgestellt haben.“

Desireich.

Wien, den 6. Dez. 4prozent. Metalliques 80; Bankaktien 1015.

— Auf der heutigen Börse herrschte große Bewegung; die Fonds giengen plötzlich bedeutend zurück. Anfangs wußte Niemand sich die schnelle Veränderung zu erklären; einige große Bankiere schienen jedoch den Schlüssel dazu zu besitzen, und die verschiedensten Gerüchte zirkuliren über die Vorfälle zu Warschau. Morgen erwartet man die Ankunft des französischen Botschafters Marschalls Maison.

Amerika.

(Brasilien.)

Die neuesten Nachrichten sind vom 10. Oktober, und melden eine Ministerialveränderung; Hr. Calman, Minister des Auswärtigen, wird durch den Marquis von Laronagua, Marquis Barbacena, Finanzminister, durch Hrn. Lisboa, und Marquis Caravella, Minister des Innern, durch Hrn. von Sylva ersetzt,

Verschiedenes.

Am 3. Dez. d. J. überreichten die Zuhörer des Hrn. Prof. Hegel zu Berlin demselben eine goldene Medaille, welche als Erinnerung an das von ihm so vortrefflich verwaltete Rektorat dienen sollte. Auf der Vorderseite der Medaille sieht man das wohlgetroffene Bildniß des Hrn. Prof. Hegel, auf der Rehrseite die Versöhnung der Philosophie und Religion; die Medaille kann auch, abgesehen von ihrem Zwecke, als ein wahres Kunstwerk gepriesen werden; sie ist von Hrn. Drake, einem Schüler des Hrn. Prof. Rauch.

Aus Stroh Brod zu backen.

Daß die Entdeckung nicht neu ist, beweist Folgendes: In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde in einem Archiv eine gut verwahrte Schachtel gefunden, mit der Aufschrift:

„Auf der Brückmühl gemahltes Strohmelb und daraus gebackenen Brod 1585.“

Bei Eröffnung fanden sich zwei Päckchen zermalmtes, oder wie Häckerling geschrotenes Stroh, das eine jedoch feiner, als das andere, und zugleich etwas Stroh;

mehl so wie ein Stückchen aus diesem Strohmehl gebackenen Brodes. Dabei lag folgende Schrift:

N. 1583. Ist ein fremder lediger Gesell, Hanns Conrad von der Dann, allhier ankommen und fürgeben, daß er aus Stroh Melb mahlen und daraus Brod backen wolle, welches er dann vermög hiebeliegender Muster des Strohes, daraus er das Melb auf der Bruckmühl allhier gemahlen, und das Brod im Weisfeyn Caspar Reichenbachers, Caspers backen lassen, wie dann an dem Melb und Brod zu sehen: probirt. Actum N. den 23 November 1583. —

Frankfurt am Main, den 10. Dez.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.
50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Söll u.
Sbhne 1820 75

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

12. Dez.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 3/4, 5,0 L.	3,5 G.	68 G.	W.
M. 1 1/2	27 3/4, 4,7 L.	5,1 G.	64 G.	W.
N. 9 1/2	27 3/4, 6,1 L.	3,3 G.	67 G.	W.

Trüb und neblig — wenig heiter — trüb und regnerisch.

Psychrometrische Differenzen: 2.6 Gr. - 2.7 Gr. - 2.0 Gr.

Todes-Anzeige.

Am 10. d. M. verlor ich durch den Tod, nach einer sechsjährigen glücklichen Ehe, meine geliebte Gattin Sophia Barbara, geb. Rau. Diesen für mich und meine zwei unerzogene Kinder so schmerzlichen Verlust mache ich meinen sämtlichen lieben Anverwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt, und empfehle mich, überzeugt von ihrer aufrichtigen Theilnahme, ihrem fernern geneigten Wohlwollen.

Karlsruhe, den 12. Dez. 1830.

Wilh. Roth, Handelsmann.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben (in Karlsruhe bei Braun, Macklot, Marr; in Mannheim bei Artaria u. Fontaine, Köppler, Schwan u. Sch; in Heidelberg bei Mohr, Oswald, Winter):

Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1831. Herausgegeben von A. Schreiber. 16r Jahrgang: Neue Folge, 8ter Jahrgang. Mit

Kupfern von Hoffmann, Passini und Rossmäslar, nach Zeichnungen von Hofmaler Fendy, Ender u. Rossmäslar. 4 fl. In Seide geb. mit Kupfern des ersten Hunderts auf chines. Pap. 5 fl. 30 kr.

Inhalt. I. Kupferklärung. 1. Philippine Welfer. 3. Erlinde. 4) Der Ring. 5. Der Gast. 6) Die Meerjungfrau. 7) Das Gewitter. (Sagen von A. Schreiber.) II. Maria von Lancaster; historische Erzählung von A. v. Tromlig. III. Luisegard von Meissen; Erzählung von Fr. Lehmann. IV. Die Heilquelle; Novelle von W. Blumenhagen. V. Maria; Erzählung nach einer wahren Begebenheit von A. Schoppe, geb. Weise. VI. Gedichte von den Verewigten Schentendorf und Haug; von Münch, A. Schumacher u. A.

Im Verlag der D. R. Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Supplement

Friedrich von Schiller's sämtlichen Werken,
enthaltend:

- 1) Friedr. von Schiller's Briefe an den Freiherrn von Dalberg.
- 2) Demetrius, Trauerspiel. Nach dem hinterlassenen Entwurfe des Dichters bearbeitet von Franz von Maltitz.

Zur Ausgabe in Einem Band.

1 fl. 12 kr.

Nachdem nun die 2te Lieferung von Schiller's Werken in Einem Bande erschienen ist, erlaubt sich die Verlags- handlung, auf obigen Supplementband, welcher nothwendig zur Gesamtausgabe gehört, aufmerksam zu machen.

Auch sind noch Exemplare zu 1 fl. 12 kr. von der Taschenausgabe zu erhalten.

Empfehlungswerthe schönwissenschaftliche Werke,
welche

im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschienen
und zu haben sind:

Die Familien Walseth und Leith.

Ein

Cyklus von Novellen

von

Heinrich Steffens.

5 Bändchen. Zweite verbesserte Auflage.

gr. 16. 1830. geh. 6 fl. 18 kr.

Die neue Auflage giebt einen neuen erfreulichen Beweis, von der Theilnahme, welche die Gebildeten in Deutschland, Geisterzeugnissen von wahren Gehalt und innerer Trefflichkeit zuwenden. Die öffentliche Kritik hat sich neuerdings in

einer ausführlichen Recension (Allgemeine Halle'sche Literaturzeitung, Jhrg. 1830. April-Fest No. 77.) über die Steffenschen Novellen, wie zu erwarten stand, eben so beifällig als anerkennend ausgesprochen.

Novellen von Posgaru.
 „Die Liebesgeschichten.“ — „Germanos.“

1829.

1830.

Preis 2 fl. 51 kr.

Preis 2 fl. 6 kr.

Der so eben erscheinende Germanos, mit Dichterweihe empfangen und vollendet, wird die dem Autor günstig Gesinnten, zur freudigen Anerkennung seines Talents aufs neue veranlassen, und allen eine willkommene und dankenswerthe Gabe seyn. Die wiederholt öffentlich ausgesprochene Meinung, daß Posgaru Lied sei, ist ehrend für jenen; aber Posgaru ist weder Lied, noch viel weniger sein Nachahmer: er ist er selbst. Wahrscheinlich wird er seine Pseudonymität nicht aufgeben, aber wie wir hoffen fortfahren, die deutsche Literatur mit neuen trefflichen Novellen, wie die Liebesgeschichten, und Germanos, sind, zu bereichern.

Buchhandlung Josef Max u. Komp.
 in Breslau.

In den Groos'schen Buchhandlungen in
 Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg zu haben.

Für Freunde des vaterländischen Rechts.

Im Verlage von Ch. Th. Groos in Karlsruhe
 ist erschienen, und bei ihm, so wie in den Groos'schen
 Buchhandlungen in Heidelberg und Freiburg
 zu haben:

Entwurf

der

Prozeß-Ordnung

in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten

für das

Großherzogthum Baden.

20 $\frac{1}{4}$ Bogen in gr. 8. Preis geh. 2 fl. 12 kr.

Dieser Entwurf wurde am 15. d. v. M. Seiner
 Königl. Hoheit dem Großherzog von der
 Gesetzgebungscommission überreicht, und soll der nächsten
 Ständeversammlung zur Berathung und Annahme vorgelegt
 werden.

Zur Empfehlung wird diese einfache Anzeige hinreichen,
 der ich nur beifüge, daß der Entwurf in 49 Titeln oder
 1270 Paragraphen das gerichtliche Verfahren in bürgerli-
 chen Rechtsstreitigkeiten in allen Instanzen enthält, mit
 Einschluß des Sanctverfahrens u. der Exekutions-
 ordnung, und daß Trennung der Justiz von der
 Administration, Kollegialverfassung der Ge-
 richte, auch in erster Instanz, und Oeffentlichkeit und

Mündlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen zu den
 Grundlagen gehören, auf welche der Entwurf gebaut ist.
 Er wird deshalb nicht nur das Interesse der Praktiker, u.
 besonders den Mitgliedern der nächsten Ständeversammlung,
 sondern allen Kennern oder Freunden des vaterländischen
 Rechts in hohem Grade in Anspruch nehmen. Briefe und
 Gelder werden franco erbeten.

Karlsruhe, den 7. Dez. 1830.

Ch. Th. Groos.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung
 in Karlsruhe ist zu haben:

**A. Bonnet, über die
 Natur und Heilung der Leber-
 krankheiten.**

Gekrönte Preisschrift. Deutsch herausgeg. von Dr. C.
 Fikler. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Abgesehen davon, daß vorliegende Schrift in einer Ne-
 beneinanderstellung die gesammten Leberkrankheiten veraban-
 delt, wird sie bei weitem wichtiger dadurch, daß sie diese
 systematisch zu einem Ganzen vereinigt, nächst dem aber die
 Hepatitis, als dasjenige Uebel, das bis jetzt in seinem er-
 sten Stadium verkannt u. übersehen, in seinen weitem Ent-
 wicklungsperioden, als ein Convolut von Symptomen, die
 größern Theils einem gleichzeitigen Entzündungszustande
 der Leber zunächst liegenden Organe angehören, irrig auf-
 gefaßt und beschrieben worden war, nach Aussonderung des
 Fremdartigen auf eine scharf begränzte Diagnostik zurück-
 führt und somit über eine der schwierigsten Gattungen des
 Erkrankens ein völlig neues Licht verbreitet.

Karlsruhe. [Casino-Anzeige.] Im Gasthaus zum
 Badischen Hof ist nächsten Mittwoch, den 15. Dezember, der
 dritte Casino-Ball.

Die Einladkarten für Damen und fremde Herren sind jeden
 Casino-tag daselbst von Nachmittag 1 bis 2 Uhr von den sub-
 scribirten Mitgliedern gefälligst abzulangen.

Der Vorstand.

Karlsruhe. [Anzeige.] Malaga-
 trauben, Sultanini, Pruneaux de tours, Pru-
 nes brignoles, Katharinenspinnen, Dattes
 d'Alger, Poires tapées, Pommes tapées, Brug-
 nolles pistolles sind ganz frisch angekommen
 und nebst allen andern Sorten grünen, trocke-
 nen und candirten Früchten, ächtem Arac de
 Batavia und Rhum de Jamaica &c. billig zu
 haben bei

Gustav Schmieder.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter empfiehlt sich
 auf kommende Weihnachten mit seinem vollständig und geschmack-
 voll assortirten Bijouterie- und Quincaillerie-Waarenlager, so
 wie auch mit einer neu angekommenen hübschen Auswahl der

modernsten Porzellan-, Parfumerie-, Bronze-, silberner, plattirter und lackirter Waaren, unter Zusicherung reeller Bedienung, und der billigsten Preis.

F. Goldschmidt,
Lammstraße Nr. 4.

Neustadt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde, mittels Einsteigens in die hiesige vordere Amtskanzlei, Nachfolgendes entwendet:

- 1) Aus der mit größter Gewalt erbrochenen Sportelkassette in ganzen, halben, Viertelkronen, 20 — und 12 fr. Stücken nebst 2 Fünffrantsstücken — 1 do. und 2 halbe, beiläufig 190 fl.
Darunter befinden sich 13 Kronenthaler, in einer kleinen Schachtel.
 - 2) Aus einem unverschlossenen Schreibpult, ein Kronenthaler, und das übrige in 6 u. 12 fr. Stücken 12 fl.
 - 3) Im Nebenzimmer der Kanzlei: ein kleines, verschlossenes Schreibpult, welches im untern hinteren Garten des Amtshauses erbrochen, und die darin aufbewahrte Baarschaft, bestehend in ganzen und halben Kronenthalern nebst Münze, worunter auch Schweizergeld pr. 70 fl.
 - 4) Im nämlichen Zimmer durch das Erbrechen eines Doppelkastens mehrere Wander-Passbücher und Reisepassformulare, unausgefüllt, von den Dieben aber wahrscheinlich mit dem dort gelegenen, schwarzen Amtssignet versehen.
 - 5) Eine s. g. Druckerhalle zum Schwärzen des Amtssignets. Von den Thätern sind nachbezeichnete Gegenstände in der Kanzlei zurückgelassen worden:
 - a) Ein eiserner, 5' langer und 26 Loth schwerer s. g. Wenzelbehen, am untern Theil durchlöchert.
 - b) Ein gewöhnliches, schon altes Handbeil mit  bezeichnet.
 - c) Ein feines, bereits noch ganz neues Taschenmesser, mit Hest und Klinge 10" lang, auf legier ist, a Maison gravirt, das Hest ist von schwarzem Horn, mit versilberten Blättchen, und oben auf beiden Seiten mit polirtem Stahl eingesägt.
 - d) Ein altes, an Klinge und Hest zerbrochenes Taschenmesser, 7" lang, und, wie das Beil, mit einem Herz bezeichnet.
- Wir bitten um Mitwirkung zur Fahndung sowohl der unbekannteren Thäter, als des Entwendeten, und ersuchen, in vorstehenden Fällen, um Mittheilung des Erfolges.
- Neustadt, den 7. Dez. 1830.
Großherzoglich Bad. Fürstl. Fürstenth. Bezirksamt.
FERNBACH.

Durlach. [Fahndung.] Magdalena Böckler von hier, deren Beschreibung unten folgt, hat sich am 3. d. M. von hier entfernt. Inzwischen ist sie in eine Kriminaluntersuchung verwickelt, und da bis jetzt ihr Aufenthalt dießseits unbekannt ist, so werden sämmtliche Großherzogliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden, im Betretungsfall zu arrestiren, und hierher einliefern zu lassen.

Durlach, den 8. Dez. 1830.
Großherzogliches Oberamt.
BAUMÜLLER.

Vdt. Schrott.

Beschreibung.

Sie ist 39 Jahr alt, von großer und starker Statur, hat dunkle Haare, eine längliche Gesichtsförmung, breite Stirn, graue Augen und bleiche Gesichtsfarbe. Sie trug schwarze Locken zu beiden Seiten der Stirn, und hatte bei ihrer Entfernung einen langen dunkelblauen Mantel ohne Krage; besonders ist sie an einer nieselnden Aussprache, eine Folge von Lufisuche, kenneilich.

Nastatt. [Fahndung.] Joseph Friedmann von Salzhausen, Amis Bühl, ist dahier wegen Diebstahls in Unter-

suchung. Er ist im Besitze des unten beschriebenen Mantels, welchen er im September d. J. auf der Straße von Durmersheim nach Grünwinkel entwendet haben will.

Da bis jetzt der Eigentümer dieses Mantels nicht erforscht werden konnte, so wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Eigentümer von diesseitiger Stelle den Mantel abzuverlangen habe.

Nastatt, den 1. Dez. 1830.

Großherzogliches Oberamt.
MAINHARD.

Vdt. Piuma.

Beschreibung des Mantels.

Derselbe ist durch gerichtliche Taxatoren auf 1 fl. 30 fr. geschätzt, ist von grauem Luche, alt und sehr beschmutzt; er hat einen stehenden Krage und s. g. Dragener auf den Schultern, vom nämlichen Luche überzogene Knöpfe, und an den Seiten

Neckarbischofsheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde dahier aus einem Privathause, mittels Einbruchs, die Summe von 10 bis 11 fl. entwendet. Sie besteht in einem Kronenthaler, in 24 kr., 12 kr. Oestreichischen 5 kr., in kleinen Kreuzersücken, nebst einer Rolle neuer Badischer Kupferkreuzer. Was man der Fahndung wegen zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neckarbischofsheim, den 8. Dez. 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. d. A.
Der Amtsrvisor,
WAGNER.

Vdt. Freitter.

Durlach. [Fahndung.] Sebastian Scheib von Weingarten, hat sich der Wilderei verdächtig gemacht, und von Hause entfernt, ohne daß man seither in Erfahrung gebracht, wohin er sich begeben. Sämmtliche Behörden werden demnach ersucht, auf diesen Burschen dessen Signalement unten folgt, gefällig zu fahnden und ihn im Betretungsfall gegen Erfaß der Kosten hierher gefänglich einliefern zu lassen.

Durlach, den 6. Dezember 1830.
Großherzogliches Oberamt.
SCHRÖDT.

Signalement.

Sebastian Scheib ist 23 Jahr alt, etwa 5 Schuh 2 Zoll groß, unterseßter Statur, runden vollen Gesichts, guter Farbe, brauner Haare und Augen, dicken Nase, aufgeworfenen Mund, runden Kinns und schwachen Warts.

Er trägt eine sogenannte blau tuchene Ruffenklappe mit Schild, blau tuchene Wams und leinene lange Hosen.

Neckarbischofsheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde in der evangelischen Kirche zu Rappenaun mittelst Einbruchs der Opferstock geleert, in welchem sich circa 4 fl. in 6 kr., 3 kr. und 1 kr. Stücken befanden. Dieses Geld war noch besonders in einem viereckigen weißleinenen Säckchen mit blauen Streifen, das an den obern 4 Ecken mit Leder besetzt ist, welches ebenfalls von dem Dieb mitgenommen wurde, so wie auch das Vorhängschloß, welches ein gewöhnliches rundes französisches Schloß in der Größe eines Kronenthalers ist. Man ersucht demnach alle resp. Behörden auf den Thäter zu fahnden, und im Betretungsfall an die unterzeichnete Stelle ihn abzuliefern. Ueber die Person selbst kann nichts Näheres angegeben werden.

Neckarbischofsheim, den 6. Dezember 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
BETTINGER.

Freitter.

Konstanz. [Verpachtung.] Der Umtrieb der städtischen Ziegelei mit zwei Ziegelstadel und Brennösen, wovon einer zu alleinigen Brennen nother Waare gebaut ist, geräumigem Wohnhaus und Dekonomiegebäude, auch etwas Güter, alles in einem resp. Einfang an dem Rhein auf dem Tegermos in dem Kanto

Thurgau gelegen, nebst den auf gedachten Tegermos befindlichen Zettgruben, auch einem Gebäude zur Niederlage von Baumaterialien in der Stadt nächst dem Wasser, wird unter Vorbehalt der höhern Bestätigung

Donnerstag den 16. d. M. Dezember

Morgens 9 Uhr auf der Stadtkanzlei an den Meistbietenden auf 9 Jahre verpachtet. Welches man mit dem bekannt macht, daß auswärtige Pachtliebhaber obrigkeitliche Vermögenszeugnisse beizubringen haben, dem die Pachtbedingungen auf genannter Kanzlei zur Einsicht bereit liegen.

Konstanz, 16. Novbr. 1830.

Von Magistratswegen.

Baden. [Hausversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Engelbert Küß's Wittve, Euphrosine geborne Kah dahier, wird am

Freitag den 17. Dezember d. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthause zum goldenen Kreuz eine eigenthümliche zweistöckige steinerne Behausung in der Neuener Vorstadt in Baden gelegen, nebst Wagenremise, Pferdebestallung, Gemüsgarten, Haus- und Hofrautenplatz, einseits Michael Oberhofer, anderseits und hinten die Stadtallmend, vornen die Straße, der Erbtheilung wegen an den Meistbietenden zu einem Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Baden, den 26. November 1830.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Prinz.

Rastatt. [Wirthsversteigerung.] Bis Freitag den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr, läßt der hiesige Bürger und Salmenwirth Alois Gösmann, seine, nächst der Ankerbrücke gelegene zweistöckige Behausung, mit der ewigen Schilddgerechtigkeit zum Salmen, nebst Scheuer, Stallung und dabei gelegenen Garten, unter annehmbaren Bedingungen, im Hause selbst, für ein Eigenthum versteigern, wozu die Liebhaber mit dem eingeladen werden, daß Auswärtige Steigerer mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen, sich auszuweisen haben.

Rastatt, den 6. Dezember 1830.

Oberbürgermeisteramt.
Hölmann.

Sachsenflur (Amts Borberg.) [Versteigerung.] Höherer Anordnung zufolge, wird die dem von Buschischen Armenfond zugehörige zweistöckige an der Landstraße gelegene Mahlmühle mit 3 Gängen, sammt dazu gehörigen Mählengeräthschaften, nebst einer Scheuer, 2 Vieh- und 4 Schweinställen, den vierten Theil eines Kellers am obern Thor, nebst circa 26 Morgen Ackerland, circa 11 Viertel Gartenland und circa 14 Viertel Wiesen,

Donnerstag den 16. Dezember d. J.

Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Sachsenflur, sowohl auf Eigenthum als auch in einem 3 bis 6jährigen Zeitbestand vom 2. Februar 1831 anfangend, an den Meistbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, versteigert. Indem man nun die Steigerungsliebhaber hiezu einladet, bemerkt man, daß Auswärtige sich mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und die Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Mannheim, den 30. November 1830.

Groß. Stiftungsverwaltung.
Frey.

Konstanz. [Hofgutverpachtung.] Das Hofgut auf der Insel Mainau, Bezirksamt Konstanz, wird am Mittwoch den 29. Dezember 1830 in der Wohnung des Hofgärtners daselbst, auf 6 Jahre, von Lichtmess 1831 an, öffentlich verpachtet.

Das Gut besteht in einem geräumigen neu erbauten Wohnhaus, nebst ebenfalls neu erbauter großer Scheuer, mit hinlänglichen Stallungen, Wasch- und Brennhaus, Wagen- und Holzremis etc. in 34 Juchert 1 Brlg. 70 Rth. 29 Fuß Ackerfeld und 29 Juchert 1 Brlg. 30 Rth. 51 Fuß Wiesen, nebst einem Gemüsgarten.

Pachtliebhaber können die Gegenstände in Augenschein nehmen, und die Bedingungen bei der unterzeichneten Verwaltung einsehen.

Bei der Pachtversteigerung haben sich die Steigerer mit obrigkeitlichen Zeugnissen über hinlängliches Vermögen, landwirtschaftliche Kenntnisse, guten Ruf und Heimatrecht auszuweisen.

Rücksichtlich der Pachtzeit wird noch bemerkt, daß wenn der Pächter den billigen Erwartungen entspricht, und die Herrschaft mit ihm zufrieden ist, dieselbe sich geneigt finden wird, den Pacht nach Umfluß der ersten sechs Jahre wieder zu erneuern.

Konstanz, den 26. Novbr. 1830.

Freyherrlich von Mainau'sche Verwaltung.

Karlsruhe. [Weinlieferung.] Donnerstag den 23. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr wird die Lieferung des Weins für die Kranken im hiesigen Militär-Hospital für das Jahr 1831 auf diesseitigem Bureau unter Ratifikations-Vorbehalt an den Wenigstnehmenden in Accord begeben. Die hierzu Lusttragenden werden daher eingeladen, die Lieferungsbedingungen entweder auf dem Platz-Bureau oder bei der Militär-Hospital-Verwaltung einzusehen, und ihre Soumissionen geschlossen, und mit der Ueberschrift »Weinlieferung« versehen, nebst versiegelten Weinproben spätestens bis 22. dieses Monats anher einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1830.

Großherzogl. Stadt-Commandantenschaft.

Karlsruhe. [Eichen Scheiter- und Stammholz-Versteigerung.] Bis Freitag, den 17. d. M., früh 9 Uhr, werden in dem s. g. Oberwald der Gemeinde Durmersheim

200 Klafter eichen Scheiterholz,

und Montag, den 27. d. M., ebeudasselbst,

156 Stämme Eichen,

als Holländer-, Bau- und Nutzholz, öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist gedachte Tage früh 9 Uhr, in dem Wirthshaus zum Adler in Durmersheim, von wo aus die Liebhaber in den nahe gelegenen Wald geführt werden sollen.

Karlsruhe, den 11. Dez. 1830.

Großherzogl. Forstamt. Ettlingen.
v. Holzling.

Mosbach. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaftsmasse der Gerichtschreiber Leuz Wittib von Diederichsheim, wurde heute der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Richtfeststellung der Schulden auf

Mittwoch den 15. Dezember d. J.

Morgens 8 Uhr anberaumt.

Die Gläubiger derselben werden hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche an diesem Tage bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und zu begründen.

Mosbach, den 1. Dezember 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.
Dreyer.

Karlsruhe. [Anzeige.] Dem hochverehrlichen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mein wohl- assortirtes Zinnwaarenlager, auch mit allen Gattungen Kinderspielsachen von diesem Metall, so wie auch mit allen Gattungen Badische Soldaten vervollständig habe; womit ich mich wie immer durch billige Preise zu empfehlen suchen werde.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1830.

Louis Felkmeth, Zinngießer,
wohnhaft in der alten Herrngasse Nr. 11.